

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Energie

am Dienstag, 20. Oktober 2020, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

10. November 2020

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne

Stefan Kurt Markl, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD

Christiane Miehe, Mitglied, SPD

Regina Nebelung, Mitglied, CDU

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

(Vertretung für Christof Nolda)

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Sabine Schaub, Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Manfred Merz, Bauverwaltungsamt

Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt

Carsten Menke, Umwelt- und Gartenamt

Feyza Tanyeri, Hauptamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Moosflächen für saubere Luft | 101.18.460 |
| 2. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder | 101.18.1812 |
| 3. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen | 101.18.1615 |
| 4. Flächenversiegelung und Biodiversität | 101.18.1867 |
| 5. Entwicklung des städtischen Baumbestandes | 101.18.1849 |
| 6. Sachstand Projekt "Neugestaltung Entenanger" im Rahmen von "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" (früher "Zukunft Stadtgrün") | 101.18.1850 |
| 7. Umsetzung des Beschlusses "Biologische, regionale und faire Bewirtschaftung und Beschaffung" | 101.18.1851 |
| 8. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung | 101.18.1871 |
| 9. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken | 101.18.1872 |
| 10. Umsetzungsschritte 100 % Erneuerbare Energie und Klimaneutralität | 101.18.1874 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 13. Oktober 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt, den Bericht zum **Tagesordnungspunkt 1** betr. Moosflächen für saubere Luft, 101.18.460, in der nächsten Sitzung zu behandeln und die Ausführungen zum Bericht vorab schriftlich zur Niederschrift beizufügen.

Weiterhin beantragt er, die **Tagesordnungspunkte 5** betr. Entwicklung des städtischen Baumbestandes, 101.18.1849, und **9** betr. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken, 101.18.1872, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Auf Antrag von Stadtverordnete Dr. Janusch, SPD-Fraktion, soll der **Tagesordnungspunkt 2**, betr. Gesunde und kostengünstige Ernährung für unsere Kinder, 101.18.1812, wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung vorgemerkt werden.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten, beantragt, **Tagesordnungspunkt 8**, betr. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung, 101.18.1871, ebenfalls wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzung vorzumerken.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Moosflächen für saubere Luft

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2017
Bericht des Magistrats
-101.18.460-

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, über seine bisherigen Schwerpunkte der Programme und Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1812 -

Abgesetzt

3. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1615 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt einen Maßnahmenplan für den Einsatz von Flexibilisierungs- und Speichertechnologien in der Stadt zu erarbeiten.

4 von 8

Dies soll in Abstimmung mit dem Klimaschutzrat und den **daran angegliederten** Themenwerkstätten geschehen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: WfK

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen, 101.18.1615, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Maßnahmenplan für den Einsatz von Flexibilisierungs- und Speichertechnologien in der Stadt **und eine Abschätzung der Kosten bei aktuellen Preisen der Komponenten** zu erarbeiten.

Dies soll im Benehmen mit dem Klimaschutzrat und den daran angegliederten Themenwerkstätten geschehen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion begründet den Änderungsantrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten

Enthaltung: --

Abwesend: WfK

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Flexibilisierungs- und Speichermaßnahmen planen, 101.18.1615, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Janusch

4. Flächenversiegelung und Biodiversität

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1867 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich der Anteil der Flächenversiegelung an der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Kassel seit 1950 bis heute entwickelt (bitte jeweils in zehn Jahresschritten aufschlüsseln)?
2. Um welche jährlichen prozentualen Steigerungsraten wächst die Flächenversiegelung in Kassel seit dem Jahr 2000?
3. Wie beurteilt der Magistrat diese bisherige (in 1. und 2. genannte) Entwicklung vor dem Hintergrund des Stadtklimas und der Biodiversität?
4. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Flächenversiegelung in den Kasseler Stadtteilen?
5. Was sind die aktuell fünf größten derzeit im Bau befindlichen Bauprojekte in m², die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen?
6. Was sind die aktuell fünf größten geplanten Bauprojekte in m², die in den kommenden zwei Jahren starten, die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen?
7. Welche aktuellen Projekte in der Ausführung gibt es in Kassel, welche die Entsiegelung von Flächen zum Ziel haben?

8. Welche Projekte in Planung gibt es in Kassel, die in den kommenden zwei Jahren starten, welche die Entsiegelung von Flächen zum Ziel haben? 6 von 8

9. Welche Ziele hat der Magistrat ggf. für eine Verlangsamung der Flächenversiegelung?

Stadtrat Stochla führt kurz in das Thema ein. Im Anschluss beantwortet Herr Menke, Umwelt- und Gartenamt, anhand einer PowerPointPräsentation die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

5. Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1849 -

Abgesetzt

6. Sachstand Projekt "Neugestaltung Entenanger" im Rahmen von "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" (früher "Zukunft Stadtgrün")

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.18.1850 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie sind die derzeitigen Planungen für die Umsetzung des Projektes A8 „Neugestaltung Entenanger“ laut ISEK zur Vorlage 101.18.1535 („Zukunft Stadtgrün“) und warum wird diese Maßnahme im Sachstandsbericht „Wachstum und Nachhaltige Entwicklung“ (ehem. „Zukunft Stadtgrün“) nicht mehr aufgeführt?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

7. Umsetzung des Beschlusses "Biologische, regionale und faire Bewirtschaftung und Beschaffung"

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1851 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie erfolgte die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (101.17.181) vom 26.09.2011 zur regionalen, biologischen und fairen Bewirtschaftung und Beschaffung?

Welche Maßnahmen und Regelungen wurden in den letzten Jahren aufgrund des Beschlusses umgesetzt?

Stadtrat Stochla führt kurz in das Thema ein. Herr Merz, Bauverwaltungsamt, und Herr Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten die Anfrage. Die Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

8. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1871 -

Abgesetzt

9. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1872 -

Abgesetzt

10. Umsetzungsschritte 100 % Erneuerbare Energie und Klimaneutralität

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1874 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sofortmaßnahmen zur CO₂ Reduktion sind in dem Jahr nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat oder den städtischen Gesellschaften umgesetzt worden?
2. Welche Reduktion von CO₂ Äquivalenz in Tonnen ist erreicht worden?
3. In welchen (Teil)schritten will der Magistrat und die städtischen Gesellschaften die beschlossenen Ziele umsetzen?
4. Wie viele städtische Gebäude müssen jedes Jahr energetisch saniert werden um die beschlossenen Ziele zu erreichen?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes?
6. Welche Mittel wird der Haushaltsentwurf 2021 für die Sanierung städtischer Gebäude bereitstellen?
7. Wie viele Kilometer im Radhaupttroutennetz müssen jedes Jahr umgebaut werden, um 2030 die Ziele des Radverkehrskonzepts umgesetzt zu haben?
8. Welche Haushaltsmittel werden im Jahr für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen für den Radverkehr benötigt, um das Ziel bis 2030 erreichen zu können?
9. In welchen Schritten wollen die städtischen Werke die Strom- und Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energie umstellen?

Stadtrat Stochla führt kurz in das Thema ein. Herr Menke, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin

- 67 - Umwelt-
und
Gesundheitsamt

Kassel, 25. September 2020
Frau Stoll, ☎ 30 49

- VI -

Hauptamt	
Eing.:	12. Nov. 2020
<input type="checkbox"/> - I -	<input type="checkbox"/> - II -
<input type="checkbox"/> - III -	<input type="checkbox"/> - IV -
<input type="checkbox"/> - V -	<input type="checkbox"/> - VI -
<input type="checkbox"/> - 100 -	<input checked="" type="checkbox"/> - 101 -
<input type="checkbox"/> - 102 -	<input type="checkbox"/> - 103 -

B-13171

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2017
Moosflächen für saubere Luft
Vorlage Nr. 101.18.460**

Der Berichts Antrag basiert auf dem folgenden Antrag der Fraktion B90/Grüne:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Energie zu berichten, inwieweit Moosflächen die Luftschadstoffe in Kassel reduzieren können. Dafür soll ein Experte in den Ausschuss eingeladen werden, um über ein entsprechendes Projekt in Stuttgart zu berichten, wo unter wissenschaftlicher Begleitung eine Mooswand zur Reduzierung der Luftschadstoffe installiert wurde.“

Stellungnahme:

Bereits im Februar 2017 wie auch im September 2017 berichteten wir, dass wir die entsprechende Studie verfolgen werden und berichten. Die Ergebnisse der Studie liegen uns inzwischen vor.

Wie im Folgenden näher erläutert, können auch mit dieser Studie weiterhin keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich des quantitativen Nutzens einer Mooswand getroffen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir darauf verzichtet, wie im Antrag gewünscht, einen Experten in den Ausschuss einzuladen.

Die Untersuchungen zur „Pilotstudie Mooswand“, erstellt vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart in Kooperation mit dem Institut für Feuerungs- und Kraftwerktechnik Stuttgart, erfolgten hinsichtlich der Wirksamkeit auf die Luftschadstoffe als Differenzmessungen vor und hinter einer Mooswand und parallel vor und hinter 2 Vergleichswänden ohne Moos. Dabei konnten in allen Fällen keine signifikanten Konzentrationsdifferenzen nachgewiesen werden. Die gemessenen Feinstaubkonzentrationen (als PM10, PM2,5 und PM1) sowohl vor und hinter der Mooswand als auch vor und hinter den Vergleichswänden waren über den gesamten Messzeitraum betrachtet sehr ähnlich. Die Messungen wurden in unterschiedliche Perioden

aufgeteilt und einzeln mit einem Vergleichszeitraum verglichen, in dem zwar noch die Konstruktion der Mooswand aufgestellt war, jedoch bereits die Moose entfernt wurden. Diese Vergleiche ergaben Indizien für eine Reduzierung der Feinstaubbelastung durch die Mooswand. Ein messtechnischer Nachweis der Wirkung war aus zweierlei Gründen jedoch unsicher. Zum einen war der Vergleichszeitraum währenddessen Messungen an der Mooswandkonstruktion ohne Moose durchgeführt wurden sehr kurz (5 Wochen). Die Gutachter vermuten, dass z. B. meteorologische Parameter einen großen Einfluss auf die Ergebnisse gehabt haben könnten. Weiterhin ergaben Vitalitätsuntersuchungen der Moose eine nur sehr kurze Periode, in denen die Moose richtig vital waren. Die Vitalität hat aber Auswirkungen auf die Wirksamkeit. Möglicherweise könnte ein Wirkungsnachweis bei anhaltender Vitalität der Moose eindeutiger ausgefallen. Dies wurde in der Studie jedoch nicht abschließend geklärt.

Neben Feinstaub wurde auch die Wirkung der Mooswände auf den Parameter Stickstoffdioxid (NO_2) untersucht. Die gemessenen NO_2 -Konzentrationen (Messung erfolgte mit Passivsammlern) zwischen dem Fahrbahnrand der sechsspurigen Bundesstraße 14 und der Mooswand bzw. zwei definierten Vergleichswänden (Lärmschutzwand ohne Moosbelag) variierten nur sehr wenig. Sie lagen doppelt so hoch wie hinter der Moos- und den Vergleichswänden im angrenzenden Schlosspark. Die Betrachtung der Konzentrationsdifferenzen während unterschiedlicher Perioden ergab jedoch ebenfalls nur geringe Unterschiede, welche im Bereich der Unsicherheit der Messungen lagen. Damit konnte keine gesicherte Aussage über eine stickstoffoxidreduzierende Wirkung der Mooswand festgestellt werden.

Aufgrund dieses Ergebnisses der Pilotstudie aus Stuttgart halten wir Mooswände für Kassel für wenig sinnvoll. Neben dem fehlenden Nachweis einer signifikanten Wirksamkeit ergibt sich für Kassel auch die Problematik geeigneter Standorte. Die hohen Schadstoffbelastungen treten hier in Straßenschluchten auf. An diesen Straßen ist in der Regel kein Platz für den Aufbau von großflächigen Wänden vorhanden. In Stuttgart erfolgte der Aufbau an bestehenden Lärmschutzwänden. Die Idee des Einsatzes von Mooswänden zielt in erster Linie auf den Parameter Feinstaub. In Kassel ist der Grenzwert für diesen Parameter seit Jahrzehnten nicht überschritten, das größte Problem bei der Luftreinhaltung in Kassel liegt bekanntlich beim Parameter Stickstoffdioxid (NO_2).

Grundsätzlich ist der Magistrat gegenüber innovativen Lösungen aufgeschlossen. Allerdings werden Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Schadstoffausstoßes an der Quelle beitragen gegenüber Maßnahmen vorgezogen, die nicht an der Quelle ansetzen.

In Vertretung

Andreas Peters

19.10.2020

Anlage
zu TOP 4

- 67 -

Kassel, 19.10.2020
Herr Menke
Tel. 6193

An

- VI -

Hauptamt					
Eing.:	12. Nov. 2020				
<input type="checkbox"/> -I-	<input type="checkbox"/> -II-	<input type="checkbox"/> -III-	<input type="checkbox"/> -IV-	<input type="checkbox"/> -V-	<input type="checkbox"/> -VI-
<input type="checkbox"/> -100-	<input checked="" type="checkbox"/> -101-	<input type="checkbox"/> -102-	<input type="checkbox"/> -103-		

Bosin

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Versiegelung und Biodiversität

**Fragestelle/ -in: Stadtverordneter Michael Werl
Vorlage-Nr. 101.18.1867**

Anfrage:

1. *Wie hat sich der Anteil der Flächenversiegelung an der Fläche des Stadtgebiets seit 1950 bis heute entwickelt (bitte jeweils in zehn jahresschritten aufschlüsseln?)*
2. *Um welche jährlichen prozentualen Steigerungsraten wächst die Flächenversiegelung in Kassel seit dem Jahr 2000?*
3. *Wie beurteilt der Magistrat diese bisherige (in 1. und 2. genannte) Entwicklung vor dem Hintergrund des Stadtklimas und der Biodiversität?*
4. *Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Flächenversiegelung in den Kasseler Stadtteilen?*
5. *Was sind die aktuell fünf größten derzeit im Bau befindlichen Bauprojekte in m², die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen?*
6. *Was sind die aktuell fünf größten geplanten Bauprojekte in m², die in den kommenden zwei Jahren starten, die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen?*
7. *Welche aktuellen Projekte in der Ausführung gibt es in Kassel, welche die Entsiegelung von Flächen zum Ziel haben?*
8. *Welche Projekte in Planung gibt es in Kassel, die in den kommenden zwei Jahren starten, welche die Entsiegelung von Flächen zum Ziel haben?*
9. *Welche Ziele hat der Magistrat ggf. für eine Verlangsamung der Flächenversiegelung?*

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Stellungnahme:

zu 1.): Wie hat sich der Anteil der Flächenversiegelung an der Fläche des Stadtgebiets seit 1950 bis heute entwickelt (bitte jeweils in zehn jahresschritten aufschlüsseln?)

Ein detaillierter Geodatenbestand versiegelter und unversiegelter topografischer Flächen wurde in den letzten Jahren aufgebaut. Dadurch ist nun ein jährliches Monitoring dieser Flächenanteile möglich. Eine vergleichende Auswertung des Versiegelungsgrades für die vergangenen Jahrzehnte ist mangels brauchbarer Daten nicht möglich.

zu 2.): Um welche jährlichen prozentualen Steigerungsraten wächst die Flächenversiegelung in Kassel seit dem Jahr 2000?

Auch eine vergleichende Auswertung der Versiegelung für die Zeit ab 2000 ist aufgrund der Datenlage derzeit nicht möglich.

zu 3.): Wie beurteilt der Magistrat diese bisherige (in 1. und 2. genannte) Entwicklung vor dem Hintergrund des Stadtklimas und der Biodiversität?

Durch Flächenversiegelungen werden dem Stadtgebiet potenziell Freiräume, die sowohl dem Stadtklima als auch der Biodiversität dienen können, entzogen. Bauliche Entwicklungen in einem Stadtgebiet waren und sind aufgrund bestehender Bedarfe, z.B. nach Wohnraum, notwendig.

Was die Gesamtstadt betrifft, kann sich diese bzgl. des Stadtklimas auf ein stabiles Grüngerüst stützen. Dieses umfasst die Bachtäler und Grünzüge im Stadtgebiet als stadtklimatisch wirksame Luftleitbahnen, die als Landschaftsschutzgebiet (sowie teilweise durch weitere Schutzkategorien) sehr überwiegend durch einen rechtlichen Schutzstatus gesichert werden. Neben dem Stadtklima dient dieses Grüngerüst auch der Biodiversität.

Zudem werden in den städtischen Bebauungsplänen Grünfestsetzungen zu Flächen, Gehölzen und Gebäudebegrünungen getroffen, die eine entsprechende Grundausstattung erzeugen und kleinräumig oder punktuell Stadtklima und Biodiversität positiv beeinflussen.

Außerdem wurden und werden Freiräume qualitativ und quantitativ entwickelt und umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen. Insbesondere bzgl. der Biodiversität ist die qualitative Gestaltung der Freiräume z.B. über eine Extensivierung der Flächenpflege oder die Anlage von Blühflächen mit vorwiegend heimischen Nektarpflanzen elementar. Diese Entwicklungen sind in Kassel entsprechend weitgehend eingeleitet. Bei allen Bauprojekten sind entsprechende artenschutzrechtliche Grundlagen zu berücksichtigen.

zu 4.): Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Flächenversiegelung in den Kasseler Stadtteilen?

Hinsichtlich des Versiegelungsgrads nach Ortsbezirken wird auf die bereits 2016 im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellte Tabellenübersicht verwiesen.

Stadtteil	Stadtteilname	Gesamtfläche Stadtteil (in ha)	Versiegelt Prozent (%)	Unversie- gelt Prozent (%)
1	Mitte	194	74	26
2	Südstadt	361	26	74
3	Vorderer Westen	194	60	40
4	Wehlheiden	289	47	53
5	Bad Wilhelmshöhe	1.524	14	86
6	Brasselsberg	789	8	92
7	Süsterfeld/ Helleböhn	218	29	71
8	Harleshausen	1.420	13	87
9	Kirchditmold	361	30	70
10	Rothenditmold	277	52	48
11	Nord-Holland	352	51	49
12	Phillipinenhof/ Warteberg	119	34	66
13	Fasanenhof	217	40	60
14	Wesertor	156	54	46
15	Wolfsanger/ hasenhecke	739	12	88
16	Bettenhausen	622	49	51
17	Forstfeld	166	40	60
18	Waldau	649	35	65
19	Niederzwehren	827	23	77
20	Oberzwehren	340	31	69
21	Nordshausen	244	17	83
22	Jungfernkopf	180	29	71
23	Unterneustadt	251	32	68
25	Dönchelandschaft (ortsbezirks- frei)	193	1	99
Summe		10.680	26	74

zu 5.): Was sind die aktuell fünf größten derzeit im Bau befindlichen Bauprojekte in m², die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen?

- Zum Feldlager (IV/65) (Geltungsbereich ca. 11,5 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 4.000m²; Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 51.000 m²
- Martiniquartier (II/11) (Geltungsbereich ca. 2,4 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 2.400 m²; Flächenversiegelung nach Umsetzung: ca. 2.200 m²
- Felsenkeller (VI/4) (Geltungsbereich ca. 1ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 1.700 m²; Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 8.500 m²

- Campus Wolfsanger (VI/55 1. Änd.) (Geltungsbereich ca. 1,9ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 9.500 m²; Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 8.400 m²
- Langes Feld (VIII/73) (Geltungsbereich ca. 178 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 160.000 m²; Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 934.000 m²

Die angegebene Flächenversiegelung ergibt sich entweder aufgrund der städtebaulichen Kennzahlen in der Begründung, oder aufgrund der theoretisch überbaubaren/ versiegelbaren Flächen nach GRZ, sowie deren geplanten Verkehrsflächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die unter Punkt 5 aufgeführten Projekte bereits von der StaVo beschlossen wurden (Satzungsbeschluss) und auf diesen Flächen somit Planungsrecht/ Baurecht besteht.

zu 6.): Was sind die aktuell fünf größten geplanten Bauprojekte in m², die in den kommenden zwei Jahren starten, die in Kassel für eine weitere Flächenversiegelung sorgen? (Stellungnahme -63-)

- Wohnquartier Lossegrund (VII/13) (Geltungsbereich ca. 4,43 ha)
Derzeit können noch keine belastbaren Zahlen genannt werden. Aktuell ist bereits ein hoher Anteil versiegelter Flächen durch Überbauung und interne Erschließungsflächen vorhanden.
- Nordshausen (VIII/14 & VIII/15) (Gesamter Geltungsbereich ca. 21 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 30.000 m²; mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 40.000 m²
- Jordan Areal (-/-) (Geltungsbereich ca. 2,6 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 23.000 m²; mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 15.000 m² bis 18.000 m²
- Rembrandtstraße-Frankfurter Straße (Versorgungsamt) (I/16) (Geltungsbereich ca. 1,5 ha)
Derzeit können noch keine belastbaren Zahlen genannt werden. Aktuell ist jedoch im Bereich des Versorgungsamtes ein hoher Anteil versiegelter Flächen durch Überbauung und interne Erschließungsflächen vorhanden.
- Magazinhof (VIII/10) (Geltungsbereich ca. 5,3ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 21.000 m²; mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 29.500 m²

Die unter Punkt 6 aufgeführten Projekte befinden sich allesamt in unterschiedlichen Stadien, weshalb die angegebene Flächenversiegelung noch nicht endgültig ist. Bei manchen Projekten werden bspw. noch Wettbewerbe, Planungswerkstätten etc. durchgeführt oder die benötigten Fachbeiträge (bspw. Umweltbericht) befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung.

zu 7.): Welche aktuellen Projekte in der Ausführung gibt es in Kassel, welche die Entsiegelung von Flächen zum Ziel haben?

Aufgrund des Flächenzuschnitts des Stadtgebiets mit seinen engen Grenzen, erfolgt die bauliche Entwicklung i.d.R. im Rahmen der Innenentwicklung. Je nach bestehendem Versiegelungsgrad in den Projekt- oder Plangebieten ergeben sich hier Potenziale für Flächenentsiegelungen. Als Beispiele können hier die Entwicklung des Fraunhofer-Instituts im Bereich Hauptbahnhof- Nordseite oder der Unterstadtbahnhof genannt werden. Auf großflächig versiegelten bzw. befestigten Flächen werden im Rahmen baulicher Entwicklungen aufgrund der getroffenen Festsetzungen im jeweiligen Bebauungsplan auch unbefestigte Grünflächen geschaffen. Ein weiteres Beispiel ist das Martini-Quartier für eine Innenentwicklung im Nahbereich der City. Gezielte eigenständige Projekte zur Flächenentsiegelung, z.B. auch im Rahmen des Ökokontos, gibt es aktuell mangels verfügbarer versiegelter Fläche im städtischen Zugriff nicht.

zu 8.): Welche Projekte in Planung gibt es in Kassel, die in den kommenden zwei Jahren starten, welche die Entsiegelung von

Die Möglichkeit der Entsiegelung von Flächen ergibt sich im Wesentlichen durch Regelungen bei Bauprojekten (z.B. Festsetzungen im Bebauungsplan oder im Baugenehmigungsverfahren), insbesondere im Bestand intensiv versiegelter Flächen im hochverdichteten Innenbereich. Ein Beispiel für ein mögliches Projekt ist die Jägerkaserne II (vorher: RKH-Standort, fast vollflächig versiegelt), für den der rechtskräftige Bebauungsplan die Entwicklung einer Wohnbebauung festsetzt. Ein weiteres Beispiel ist das Jordan-Areal (vgl. 6.). Als „eigenständiges“ Entsiegelungsprojekt ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Stadtgrün“ die Maßnahme B5 „Entsiegelung der mittleren Fahrspur und Anlage eines baumbestandenen Boulevards im Straßenabschnitt zwischen Brüder-Grimm-Straße und Anschlussstelle A 49“ in Förderpriorität II vorgesehen.

zu 9.): Welche Ziele hat der Magistrat ggf. für eine Verlangsamung der Flächenversiegelung?

Zunächst ist festzuhalten, dass – auch im Sinne des Bodenschutzes – übergeordnetes Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist. Daher steht die Stadt aufgrund des entsprechenden Bedarfs nach Wohnbebauung – aber auch weiteren gewerblichen Bauflächen – in puncto Flächenversiegelung vor komplexen Fragestellungen.

Ein – bereits genanntes – Instrument für eine Reduzierung bzw. Verlangsamung von Flächenversiegelung im Rahmen der Innenentwicklung ist die bauliche Um- und Nachnutzung bestehender versiegelter/ befestigter Flächen, um die Versiegelung weiterer Freiflächen zu verlangsamen. Zudem sorgen z.B. Projekte zur Aufstockung von Bestandsgebäuden sowie die Zulässigkeit entsprechender Gebäudehöhen oder Stockwerke in Bebauungsplänen für eine entsprechende Entlastung.

Ein weiterer Aspekt ist die multifunktionale Nutzung bzw. eine geänderte Aufteilung bestehender Versiegelungsflächen, z.B. im Verkehrsbereich, um verbesserte Nutzbarkeiten ohne (umfangreiche) zusätzliche Flächenversiegelungen zu erreichen.

Dr. Anja Starick

1. Ø -674-

Anfrage :Flächenversiegelung und Biodiversität

Kassel documenta Stadt

Flächenversiegelung in den Stadtteilen (Stand 2016)

Stadtteil	Stadtteilname	Gesamtfläche Stadtteil in ha	Versiegelt Prozent (%)	Unversiegelt Prozent (%)
1	Mitte	194	74	26
2	Südstadt	361	26	74
3	Vorderer Westen	194	60	40
4	Wehlheiden	289	47	53
5	Bad Wilhelmshöhe	1.524	14	86
6	Brasselsberg	789	8	92
7	Süsterfeld/ Helleböhn	218	29	71
8	Harleshausen	1.420	13	87
9	Kirchditmold	361	30	70
10	Rothenditmold	277	52	48
11	Nord-Holland	352	51	49
12	Phillipinenhof/ Warteberg	119	34	66
13	Fasanenhof	217	40	60
14	Wesertor	156	54	46
15	Wolfsanger/ Hasenhecke	739	12	88
16	Bettenhausen	622	49	51
17	Forstfeld	166	40	60
18	Waldau	649	35	65
19	Niederzwehren	827	23	77
20	Oberzwehren	340	31	69
21	Nordshausen	244	17	83
22	Jungfernkopf	180	29	71
23	Unterneustadt	251	32	68
25	Dönchelandschaft (ortsbezirksfrei)	193	1	99
Summe		10.680	26	74

Die 5 größten derzeit im Bau befindlichen Bauprojekte

- **Zum Feldlager (IV/65)** (Geltungsbereich ca. 11,5 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 4.000m²;
Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 51.000 m²
- **Martiniquartier (II/11)** (Geltungsbereich ca. 2,4 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 2.400 m²;
Flächenversiegelung nach Umsetzung: ca. 2.200 m²
- **Felsenkeller (VI/4)** (Geltungsbereich ca. 1ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 1.700 m²;
Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 8.500 m²
- **Campus Wolfsanger (VI/55 1. Änd.)** (Geltungsbereich ca. 1,9ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 9.500 m²;
Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 8.400 m²
- **Langes Feld (VIII/73)** (Geltungsbereich ca. 178 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 160.000 m²;
Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 934.000 m²

Die 5 größten geplanten Bauprojekte mit Start in den kommenden 2 Jahren

- **Wohnquartier Losegrund (VII/13)** (Geltungsbereich ca. 4,43 ha)
Derzeit können noch keine belastbaren Zahlen genannt werden. Aktuell ist bereits ein hoher Anteil versiegelter Flächen durch Überbauung und interne Erschließungsflächen vorhanden.
- **Nordshausen (VIII/14 & VIII/15)** (Gesamter Geltungsbereich ca. 21 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 30.000 m²;
mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 40.000 m²
- **Jordan Areal (-/-)** (Geltungsbereich ca. 2,6 ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 23.000 m²;
mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 15.000 m² bis 18.000 m²
- **Rembrandtstraße - Frankfurter Straße (Versorgungsamt) (I/16)** (Geltungsbereich ca. 1,5 ha)
Derzeit können noch keine belastbaren Zahlen genannt werden. Aktuell ist jedoch im Bereich des Versorgungsamtes ein hoher Anteil versiegelter Flächen durch Überbauung und interne Erschließungsflächen vorhanden.
- **Magazinhof (VIII/10)** (Geltungsbereich ca. 5,3ha)
Flächenversiegelung Bestand: ca. 21.000 m²;
mögliche Flächenversiegelung nach Umsetzung ca. 29.500 m²

16.10.2020 

-67-

Kassel, 15.10.2020
Herr Lange, Tel. 31 78

An 

-VI-

**Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Vorlage Nr. 101.18.1850**

Anfrage

Sachstand Projekt „Neugestaltung Entenanger“ im Rahmen von „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (früher „Zukunft Stadtgrün“)

Wie sind die derzeitigen Planungen für die Umsetzung des Projektes A 8 „Neugestaltung Entenanger“ laut ISEK zur Vorlage 101.18.1535 („Zukunft Stadtgrün“) und warum wird diese Maßnahme im Sachstandsbericht „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehem. „Zukunft Stadtgrün“) nicht mehr aufgeführt?


Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme „Neugestaltung des Entenangers“ ist im ISEK nach wie vor enthalten, allerdings musste die Priorität von I auf III gestuft werden, da nach eingehender Prüfung festgestellt wurde, dass die Maßnahme nicht im ursprünglich vorgesehen zeitlichen und finanziellen Rahmen innerhalb des Förderprogrammes realisiert werden konnte.

Im o.g. Sachstandsbericht wird die Maßnahme nicht erwähnt, weil dieser lediglich dazu dient, die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft über den Stand der aktuell laufenden Maßnahmen zu informieren. Hierzu gehört die Maßnahme „Neugestaltung des Entenangers“ derzeit nicht.

Aufgrund der uns inzwischen bekannt gewordenen Kanalsanierungs-Baumaßnahme von Kassel Wasser, die für 2021 vorgesehen ist, ergeben sich nun jedoch neue Handlungsoptionen.

Es ist daher geplant, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die unter den neuen Rahmenbedingungen auslotet, wie die Neugestaltung des Entenangers weiter forciert werden kann und einen Zeitplan zu erstellen. Die Mittel für die Machbarkeitsstudie wurden bereits vom Fördermittelgeber bewilligt, die entsprechende Planungsleistung wird demnächst vom Umwelt- und Gartenamt ausgeschrieben.

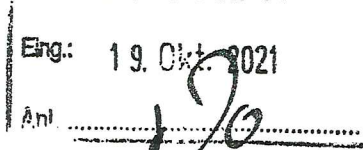

Dr. Anja Starick

- 60 -



Kassel, 14.10.2021
Herr Merz

Dezernat VI



An

- 16 -

über

- VI -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 20.10.2020
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.1851

Umsetzung des Beschlusses „Biologische, regionale und faire Bewirtschaftung und Beschaffung“

Anfrage:

Wie erfolgt die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (101.17.181) vom 26.09.2011 zur regionalen, biologischen und fairen Bewirtschaftung und Beschaffung?

Welche Maßnahmen und Regelungen wurden in den letzten Jahren aufgrund des Beschlusses umgesetzt?

Stellungnahme:

Nach dem in 2011 gefassten Beschluss folgten einige Vergaberechtsreformen, darunter die „große“ Vergaberechtsreform in 2016.

Mit den aktuell vorhandenen Rechtsvorschriften im Vergaberecht ist es möglich, qualitative Anforderungen an zu beschaffende Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (!), so zu definieren, dass sie entweder als Muss-Kriterium gefordert oder als Leistungskriterium bewertet werden (je besser erfüllt, desto höher die Punktzahl). Qualitative Anforderungen können insbesondere soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen sein. Der Zuschlag ist in jedem Fall auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Ämter lassen diese Aspekte in ihre Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse einfließen, wenn es möglich und sinnvoll ist. Die Bewertung von Leistungskriterien findet in den Ämtern nach den einschlägigen Methoden statt. Ein Controlling hierüber findet jedoch nicht statt, sodass die 2. Frage nicht quantitativ beantwortet werden kann.

Aktuell wird eine Überarbeitung der vorhandenen „Allgemeinen Vergaberichtlinien“ und „Vergaberichtlinien für Bauleistungen“ vorbereitet. Dies soll prozessorientiert im Rahmen einer

ämterübergreifenden Projektgruppe geschehen. Die Arbeit der Projektgruppe wird vermutlich Anfang 2021 aufgenommen werden. Hierbei wird das Thema qualitativer Anforderungen an zu beschaffende Lieferleistungen zu berücksichtigen sein.

Beispiele, wie die genannten Kriterien bei Beschaffungen umgesetzt werden:

Exemplarisch für das Umwelt- und Gartenamt könnte genannt werden:

- Faire Produkte in der Beschaffung finden sich vorwiegend im Lebensmittelbereich, hier handelt es sich aber um Einzelfälle mit kleinem Volumen. Neu sind auch Produkte im Bereich Kleidung – hier stehen in der Regel aber Anforderungen an Sicherheit im Wege und die Tatsache, dass sich für Spezialprodukte wie Sicherheitskleidung nur die Standardanbieter finden.
- Bei -67- wird schon seit längerem bei Beschaffungen von Pflanzen im Gartenbaubereich und von Material für Holzeinbauten (Holzbänke, etc.) auf regionale und ökologisch vertretbare Produkte gesetzt (Pflanzen nur von heimischen Partnern, Holz nur von heimischen Lieferanten, Bänke im Bereich Naturpark Habichtswald per in-house-Vergabe nur als Holz aus der Naturparkverwaltung.

Exemplarisch für das Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung könnte genannt werden:

Biologische (ökologische und nachhaltige) Aspekte fließen schon länger in die Planung und Ausschreibung des Hochbauamtes ein, dabei werden die Kriterien in der Regel in der Ausschreibung vorgegeben. Derzeit findet noch kein Wettbewerb statt im Sinne einer Bewertung welches Produkt besser (ökologischer, nachhaltiger, etc.) ist. Das liegt u. a. daran, dass wir beim Bauen schon in der Planung eine Vielzahl von Produkteigenschaften definieren und vorgeben müssen und Bauprodukte in der Regel nach Normen definiert sind. Regionale Firmen dürfen nach den gesetzlichen Vorschriften nicht bevorzugt behandelt werden. Allerdings zeigt die Praxis und es liegt wohl auch in der Natur von Bauleistungen, dass in der Regel vor allem regionale Anbieter günstig anbieten und einen Zuschlag erhalten. Beispiele für Bauen nach den genannten Kriterien:

- Beschränkung Beschaffung Naturstein für Fassade Grimmwelt auf Produkte aus Europa (keine globalen Transportwege, keine Gefahr von Kinderarbeit oder Verletzung sozialer Mindeststandards. Eine Eingrenzung auf Deutschland ist nach europäischem Wettbewerbsrecht (gilt ab einer Gesamtbausumme von ca. 5 Mio.) nicht möglich. Die Ausschreibung gewann ein Anbieter und ein Produkt aus Süddeutschland.
- Weitens gehender Verzicht auf PVC-Produkte stattdessen Einbau von ökologischen und nachhaltigen Alternativen wie Linoleumböden, Holzfenster, Metallfenster
- Im Bereich der Wärmedämmung Verzicht auf Polystyrol (Handelsname: z. B. Styropor), dafür Einsatz von Mineralwolldämmung
- Betrachtung der grauen Energie bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Neubau möglichst mit Baustoffen die wenig Energie für Produktion und Bau benötigen (Beton ist sehr energieintensiv, Holz bietet sogar die Möglichkeit CO₂ im Bauwerk zu binden).

Vorrang Sanierung vor Neubau wo irgend möglich! Z.B. Rathausprojekt und eine Vielzahl von Schulsanierungsprojekten.

- Immer mehr Projekte werden in Holzbauweise umgesetzt. So etwas geht nicht von heute auf Morgen, sondern bedarf entsprechender Vorbereitung, bereits zu Beginn der Planung. Bereits kurz nach dem o. g. Beschluss initiierte das Hochbauamt ein Projekt in moderner, zeitgemäßer Holzbauweise: Kitaerweiterung Nils Holgerson (neben Fridjof-Nansen-Schule), Planungsbeginn 2012. Danach kontinuierliche Steigerung der Projekte in Holzbauweise, auf Basis der Erfahrungen, aktuell:
 - o Ganztags- und Mensaerweiterung Ernst-Leinius-Schule
 - o Ganztags- und Mensa/Aula Auefeldschule
 - o Ganztags- und Sporthalle Jungfernkopf
 - o Ersatzbau Grundschule Kirchditmold in Holz-Modulbauweise (8 Klassen-/Ganztagsräume)
 - o Sechs kleinere Holz-Modulersatzbauten (jeweils zwei Klassen-/Ganztagsräume) an div. StandortenVor allem die Holz-Modulbauten sind auf Grund ihrer Versetzbarkeit, Materialien und Bauweise im ökologischen Sinne äußerst sinnvoll. Sollten die Räume am Standort nicht mehr benötigt werden ist kein Abbruch erforderlich, der „graue Energie“ vernichtet, die Module werden einfach dorthin versetzt wo Bedarf besteht.
- Gründächer und /oder Photovoltaik auf jedem neuen Flachdach
- Sanierungsziel 30% unter Energieeinsparverordnung, Auszug aus den „Baulichen und technischen Standards der Stadt Kassel“: „Planungsgrundsatz für alle städtischen Bauvorhaben muss, bei den vorgegebenen Nutzungsanforderungen, eine möglichst weitreichende Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb sowie bei der Erstellung der Gebäude sein.“
- Die Entscheidung nach den genannten Kriterien zu beschaffen ist nicht immer einfach und erfordert immer wieder Nachjustierung, z.B.: Halogenfreie Kabel wurden jahrelang verbaut – leider versprödet das Material, somit keine nachhaltige Lösung – Diskussion notwendig.

Beschaffung und Bewirtschaftung im Baubereich nach biologischen, regionalen und fairen Kriterien auszurichten ist nicht immer einfach, sondern ein laufender Prozess der ständigen Anpassung an neue Erkenntnisse und veränderte Regeln. Bauen, gerade im Bereich Sonderbau (z.B. Schulen) ist einer Vielzahl von Gesetzen, DIN-Normen und weiteren Vorschriften unterworfen, mit denen die Vorgaben ökologisch, nachhaltig, fair und regional in Einklang gebracht werden müssen.

- 67 - Umwelt-
und
Gartenamt

Kassel, 16.10.2020
Herr Eckhardt/
Herr Ballhausen, ☎ 3079

Hauptamt

Eing.: 12. Nov. 2020

-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-
-100- -101- -102- -103-

Bo 13111

- VI -

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Umsetzungsschritte 100% Erneuerbare Energie und Klimaneutralität

Berichterstatter: Mark Bienkowski

Vorlage-Nr. 101.18.1874

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Der Klimakrise entschieden begegnen“ vom 26.8.2020 wird das ambitionierte Ziel formuliert, bis 2030 klimaneutral zu werden. Darin werden Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen und messbaren Reduktion der CO₂-Emissionen führen, eingefordert.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Energiewende Charta Nordhessen“ vom 11.3.2019 sieht die Erreichung einer 100%-EE-Versorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität bis 2040 vor.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sofortmaßnahmen zur CO₂ Reduktion sind in dem Jahr nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat oder den städtischen Gesellschaften umgesetzt worden?
2. Welche Reduktion von CO₂ Äquivalenz in Tonnen ist erreicht worden?
3. In welchen (Teil)schritten will der Magistrat und die städtischen Gesellschaften die beschlossenen Ziele umsetzen?
4. Wie viele städtische Gebäude müssen jedes Jahr energetisch saniert werden um die beschlossenen Ziele zu erreichen?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes?
6. Welche Mittel wird der Haushaltsentwurf 2021 für die Sanierung städtischer Gebäude bereitstellen?
7. Wie viele Kilometer im Radhaupttroutennetz müssen jedes Jahr umgebaut werden, um 2030 die Ziele des Radverkehrskonzepts umgesetzt zu haben?

8. Welche Haushaltsmittel werden im Jahr für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen für den Radverkehr benötigt, um das Ziel bis 2030 erreichen zu können?
9. In welchen Schritten wollen die städtischen Werke die Strom- und Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energie umstellen?“

Antwort:

1. Welche Sofortmaßnahmen zur CO₂ Reduktion sind in dem Jahr nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat oder den städtischen Gesellschaften umgesetzt worden?

Der Magistrat hat im vergangenen Jahr mit dem gesellschaftlich breit aufgestellten Klimaschutzrat der Stadt Kassel und seinen fachbezogenen Themenwerkstätten ein Organ geschaffen, um den zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten. Der Klimaschutzrat berät den Magistrat hinsichtlich der Ausgestaltung einer strategischen Planung, um die Ziele aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.19 erreichen zu können. Weiterhin hat der Magistrat die Verausgabung der diesjährigen Investivmittel für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung von insgesamt 950.000 Euro begonnen. Die verfügbaren Mittel werden nach Abschluss der vorlaufenden Planungen derzeit von den Fachämtern abgerufen. Im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns wurden darüber hinaus städtische Gebäude energetisch saniert und die Radinfrastruktur ausgebaut.

2. Welche Reduktion von CO₂ Äquivalenz in Tonnen ist erreicht worden?

Zurzeit erfolgt der Aufbau eines CO₂-Monitorings im Rahmen des o.g. Beschlusses. Es ist geplant, zukünftig hieraus Aussagen zu CO₂-Reduktionen treffen zu können.

3. In welchen (Teil)schritten will der Magistrat und die städtischen Gesellschaften die beschlossenen Ziele umsetzen?

Die Strategie zur Zielerreichung wird zusammen mit dem Klimaschutzrat der Stadt Kassel und den angeschlossenen Themenwerkstätten entwickelt. Konkrete Umsetzungsschritte sollen sich aus der Strategie ergeben. Der Klimaschutzrat hat dem Magistrat bereits erste konkrete Klimaschutzmaßnahmen empfohlen, die auf der Website der Stadt Kassel eingesehen werden können (https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/umwelt_und_klimaschutz/klimaschutz/klimaschutzrat.php).

4. Wie viele städtische Gebäude müssen jedes Jahr energetisch saniert werden um die beschlossenen Ziele zu erreichen?

Nur mit der Sanierung städtischer Gebäude lassen sich die Ziele nicht erreichen, da die städtischen Gebäude (Liegenschaften im Eigentum der Stadt Kassel) nur einen geringen Teil aller Gebäude (private, gewerbliche, öffentliche) auf dem Gebiet der Stadt Kassel ausmachen. Nur ca. 2-3 % des gesamten Gebäudebestandes sind im Eigentum der Stadt Kassel.

Die Stadt bewirtschaftet (inkl. Anmietungen, etc.) ca. 240 Liegenschaften, 150 davon befinden sich im Eigentum der Stadt. Auf den Liegenschaften befinden sich ca. 670 Gebäude in der Verwaltung der Stadt (also inkl. Anmietungen), ca. 575 Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt. Zusammen haben sie eine Bruttogeschossfläche (BGF) von insgesamt 700.000 m². Zu beachten ist, dass es sich um Gebäude sehr unterschiedlicher Größe und Funktion handelt.

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes?

Die Kosten für eine energetische Sanierung (Gebäudehülle und Technik) hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielweise Nutzung und Art des Gebäudes, Alter und Bauweise aber vor allem vom Sanierungsziel selbst. Für das Ziel „CO₂-Neutralität“ genügt es theoretisch, auf eine CO₂-neutrale Energiequelle für Beheizung und Energieversorgung umzustellen, ohne das Gebäude selbst wesentlich zu verbessern. Die meisten Fachleute sind sich jedoch einig, dass neben einer regenerativen Energieerzeugung auch der Energieverbrauch deutlich reduziert werden muss, um Klimaziele zu erreichen. Im Detail unterscheiden sich jedoch die Fachmeinungen: Die Bandbreite geht von KfW-Effizienzhäusern verschiedener Klassen über Passivhäuser bis zu Energie-Plus-Häusern, die selbst Energie erzeugen. Beim Neubau ist hier vieles machbar – im Bestand lässt sich nicht alles umsetzen und die Kosten sind je nach Sanierungsziel sehr unterschiedlich. Als grober Daumenwert kann für ein übliches Sanierungsziel (KfW-Effizienzhäuser) gemittelt über alle Gebäudearten ca. 1.000 €/m² BGF inkl. U-Steuer und Nebenkosten für die reine energetische Sanierung veranschlagt werden. Da im Zug einer solchen Sanierung oft auch andere Defizite im und am Gebäude behoben werden, kommen in der Regel weitere Kosten dazu. Im Eigentum der Stadt Kassel stehen Gebäude mit rund 700.000 m² BGF, die zum größeren Teil den heutigen energetischen Anforderungen an einen Neubau nicht entsprechen.

6. Welche Mittel wird der Haushaltsentwurf 2021 für die Sanierung städtischer Gebäude bereitstellen?

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 wurde noch nicht eingebracht. In welcher Höhe dort Mittel für die Sanierung städtischer Gebäude bereitgestellt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

7. Wie viele Kilometer im Radhaupttroutennetz müssen jedes Jahr umgebaut werden, um 2030 die Ziele des Radverkehrskonzepts umgesetzt zu haben?

Das im Juni 2019 beschlossene Radverkehrskonzept beantwortet die Fragen nach dem „Warum?“, dem „Was?“ und dem „Wie?“ hinsichtlich künftiger Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Es stellt keinen zeitlichen oder quantitativen Bezug zur Energiewende oder zur Klimaneutralität her und enthält keine zeitlichen oder quantitativen Aussagen im Sinne eines Umsetzungsprogramms. Maßgeblich für die Umsetzung sind der Beschluss zur Radverkehrsförderung vom September 2019 und die Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Die strategische Planung der zukünftigen Entwicklung des Radverkehrs durch das Radverkehrskonzept kann einen wichtigen Baustein unter vielen in Hinsicht auf eine angestrebte Klimaneutralität Kassels im Jahr 2030 darstellen, sofern sich daraus eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr verwirklichen lässt. Dazu müssen in den Folgejahren die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Verlagerungseffekte können aber erst bewertet werden, wenn das Radwegenetz ausgebaut wird.

8. Welche Haushaltsmittel werden im Jahr für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen für den Radverkehr benötigt, um das Ziel bis 2030 erreichen zu können?

Eine solche quantitative Aussage ist derzeit nicht möglich, weil die Beantwortung komplex ist. Es müsste zunächst fundiert ermittelt werden, welche Menge an CO₂-neutral generierter bzw. erneuerbarer Energie für den Sektor Verkehr in 2030 zur Verfügung steht. Dann müsste ermittelt werden, welche Verkehrsleistung (Personen- bzw. Tonnen-Kilometer pro Jahr) damit im ÖV, MIV, Güterkraftverkehr, Flugverkehr sowie mit Pedelecs etc. (d.h. Verkehrsmittel mit Antriebsmaschinen) erbracht werden kann. Die restliche Verkehrsleistung zur Aufrechterhaltung einer politisch ebenfalls noch zu definierenden Wirtschaftsleistung und Lebensqualität müsste dann zu Fuß oder mit konventionellem Fahrrad (ohne E-Antrieb) erbracht werden. Es existieren hier sehr vielfältige Interdependenzen und Zirkelbezüge. Dem Magistrat liegt kein Modell vor, mit dem so etwas seriös berechnet werden könnte. Insofern zielen alle Maßnahmen der Radverkehrsförderung der Stadt Kassel darauf ab, eben so viel Verkehrsleistung wie möglich auf das Fahrrad zu bringen. Rückgrat einer Verkehrs- und Energiewende muss aber die Förderung und der Ausbau des ÖPNV sein.

9. In welchen Schritten wollen die städtischen Werke die Strom- und Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energie umstellen?“

Die Städtische Werke AG (STW) versteht sich als wesentlicher Akteur der Energiewende in Nordhessen und beabsichtigt, bis 2030 ihre Wärme- und Stromerzeugung CO₂-neutral zu erbringen.

Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei der angestrebte vorzeitige Ausstieg aus der Kohlenutzung bis 2025 durch den Einsatz von Holz und Klärschlamm.

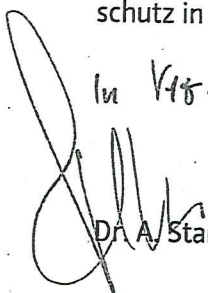
Mit den bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Photovoltaik, Biogas und Wind ist bis heute bereits ein beachtliches regeneratives Erzeugungs-Portfolio im Bereich Strom aufgebaut worden. Je nach Wetterjahr produzieren diese regenerativen Erzeugungsanlagen der STW (als Betreiber oder Mitgeschafter) rund 300 GWh Strom jährlich. Das im Windbereich umgesetzte Bürgerbeteiligungsmodell zeigt sich in diesem Kontext als sehr erfolgreich und fördert die notwendige Akzeptanz für den weiteren Ausbau dezentraler und regenerativer Erzeugungsanlagen. Durch die regionale Betreiber- und Geschafterstruktur werden zudem wichtige Beiträge zur regionalen Wertschöpfung generiert.

Speziell bei Photovoltaik und Wind sieht die STW aktuell Chancen, diesen Ausbau in den nächsten Jahren weiter zu forcieren. Auch vertriebsseitig im Privat- und Gewerbekundensegment ist die STW bestrebt, das Portfolio für klimafreundliche und CO₂-freie Produkte stetig zu erweitern, um Kunden ein attraktives Angebot für die eigenen Beiträge zur Energiewende zu schaffen.

Jüngstes Beispiel ist die Möglichkeit, Photovoltaik-Anlagen mit optionalem Speicher und Energiemanagementsystem bei der STW zu beauftragen. Dies ist in Kombination mit dem verfügbaren E-Mobilitätspaket der STW ein starkes Paket und wichtiger Klimaschutzbeitrag für Kassel und die Region.

Als wirtschaftlich agierendes Unternehmen sind die dafür jeweils notwendigen Rahmenbedingungen essenziell. Hier sei insbesondere auf die aktuell laufende EEG-Novelle verwiesen. Konkret ausgestaltete Schritte sind dahingehend schwer zu antizipieren. Klar ist, dass sich die STW als städtisches Unternehmen das Ziel gesetzt hat, weiterhin signifikante Beiträge zum Klimaschutz in Kassel zu leisten.

In Vertretung


Dr. A. Starick